

# ***Wer krank ist, bleibt zu Hause!***

COVID-19-Schutzkonzept der MUK

Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten, erkrankt zu sein,  
bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450.

## Nach welchen Kriterien gelte ich als COVID-19-Verdachtsfall?

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege (Entzündungen der Nase, des Rachens und des Kehlkopfes), plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes **gilt als COVID-19-Verdachtsfall und hat umgehend 1450 anzurufen.**

Wenn Sie als Verdachtsfall klassifiziert werden, kontaktieren Sie die MUK und geben Sie alle Personen an, mit denen Sie an der MUK ab 48 Stunden vor Auftreten der ersten Symptome Kontakt hatten.

**COVID19@muk.ac.at** oder **+43 1 512 77 47-999**

Auch Personen mit anderen Symptomen als den genannten (z.B. Erbrechen, Durchfall) können **bei dringendem ärztlichen Verdacht** als COVID-19-Verdachtsfall eingestuft werden und müssen 1450 anrufen.

## Nach welchen Kriterien gelte ich als bestätigter COVID-19-Fall?

Jeder Fall, der durch einen positiven COVID-19-Labortest nachgewiesen ist, gilt (unabhängig von der Symptomatik) als bestätigter COVID-19-Fall.

Jede Person, die **engen/ungeschützten Kontakt mit einem COVID-19-Fall** (unter 2 Metern Abstand für mehr als 15 Minuten ohne Mund-Nasen-Schutz) hatte, muss der MUK fernbleiben. Es wird freiwillige häusliche Isolation empfohlen, bis Anweisungen der Gesundheitsbehörde erfolgen.

## Kranke bleiben zuhause!

Kranke MUK-Mitarbeiter\*innen sind jedenfalls verpflichtet, das Personalmanagement ([personal@muk.ac.at](mailto:personal@muk.ac.at), +43 1 512 77 47-240) der MUK zu informieren.

Kranke Studierende müssen wie üblich den Studiengang (Studiengangsleitung, LV-Leitungen) informieren.

Es wird allen MUK-Angehörigen empfohlen, die **Stopp Corona-App** des Österreichischen Roten Kreuzes zu verwenden.

*Bitte ermitteln Sie Ihren Gesundheitszustand ausschließlich mit den qualifizierten Mitarbeiter\*innen von 1450 und durch Ärzt\*innen. Sämtliche angegebenen COVID-19-Kontakte der MUK sind nicht medizinisch qualifiziert, Diagnosen zu Ihrem Gesundheitszustand zu erstellen, sondern unterstützen Sie und die MUK organisatorisch in der Bewältigung der Pandemie.*

# COVID-19-Schutzkonzept der MUK

## Hygiene – Verhalten – Dokumentation

Das COVID-19-Schutzkonzept der MUK orientiert sich an den Verordnungen und Empfehlungen der Bundesministerien und wird laufend an die aktuellen Verordnungen angepasst, die von allen MUK-Angehörigen eingehalten werden.

Die Angehörigen der MUK können bei Einhaltung des Schutzkonzeptes und solange sie nicht krank sind, die Gebäude und Infrastruktur der MUK unter Berücksichtigung der nachfolgenden Grundregeln während der COVID-19-Pandemie nutzen.

Die MUK bietet ihren Angehörigen regelmäßig **Corona-Tests** an, eine verlässliche Teilnahme an diesen Tests ermöglicht folgende Anpassungen innerhalb des aktuellen Corona-Schutzkonzept.

An der MUK gilt generelle **FFP2-Maskenpflicht** sobald sich mehr als eine Person in einem Raum befindet, ebenso in allen öffentlichen Bereichen der MUK.

**Besonders schutzbedürftigen Mitarbeiter\*innen** wird empfohlen, sich mit dem Personalmanagement ([personal@muk.ac.at](mailto:personal@muk.ac.at), +43 1 512 77 47-240) in Verbindung zu setzen und die Räumlichkeiten der MUK während der COVID-19-Pandemie vorerst nicht aufzusuchen. Bei Bedarf können Sonderregelungen mit dem Personalmanagement in Absprache mit dem Rektorat getroffen werden.

Die MUK setzt technische Maßnahmen zum Schutz der MUK-Angehörigen ein.

Wie im *COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb* des Bundesministeriums Bildung, Wissenschaft und Forschung empfohlen, werden auf Ebene der Rektor\*innen der **österreichischen Musik- und Kunstuniversitäten** ihre jeweiligen COVID-19-Schutzkonzepte miteinander abgestimmt.

Alle hier angeführten Maßnahmen gelten vorbehaltlich sich ändernder rechtlicher Vorgaben.

## 1. Corona-Testpflicht

Alle Standorte der MUK dürfen bis auf weiteres nur mit einem gültigen negativen CORONA-Test betreten werden. Diese müssen beim Betreten den Portier\*innen vorgewiesen werden. Wer in den letzten sechs Monaten an COVID-19 erkrankt war, kann alternativ einen Nachweis über die überstandene Erkrankung vorweisen. [Detaillierte Informationen zur Testpflicht](#) sind auf der Website der MUK zu lesen.

Bitte beachten Sie: Selbsttests werden gemäß einer Empfehlung des Bildungsministeriums **nicht** als Zutrittstests anerkannt.

## 2. Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln

### Mund-Nasen-Hygiene

An der MUK gilt generelle FFP2-Maskenpflicht sobald sich mehr als eine Person in einem Raum befindet, ebenso in allen öffentlichen Bereichen der MUK.

Beim Husten oder Niesen werden Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt.

### Handhygiene

Alle MUK-Angehörigen reinigen sich regelmäßig für mind. 30 Sekunden die Hände mit Wasser und Seife. Das Waschen der Hände hat nach dem Betreten des Gebäudes, vor und nach jeder Lehrveranstaltung oder Sitzung, nach dem Berühren von allgemein genutzten Gegenständen und Oberflächen (z. B. Instrumente, Drucker, Touchscreens etc.) sowie nach jedem Benützen der Toilettenräume zu erfolgen. Schreibutensilien oder elektronische Geräte sollen grundsätzlich nicht mit anderen geteilt werden. Sollte das Händewaschen nicht möglich sein, müssen die Hände mit einem Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden. Hierfür werden von der MUK Handdesinfektionsmittel in Spendern zur Verfügung gestellt. Die Angehörigen der MUK vermeiden es – trotz der regelmäßigen Reinigung der Hände – sich mit den Händen ins Gesicht zu fassen.

### Räume lüften

Die Angehörigen der MUK sorgen eigenständig für regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten der MUK. Stündliches Lüften der Büro- und Übungsräume für mindestens 10 Minuten ist verpflichtend. Bei Unterricht: nach jedem Unterricht/Proben in der gesamten Pause bis zum nächsten Unterricht/Proben. Innenliegende Räumlichkeiten ohne Fenster (ausgenommen selten benutzte Lagerräume) müssen stündlich mind. 10 Minuten über die Tür gelüftet werden, Theater und Podium verfügen über Lüftungssysteme, die einen ausreichenden Luftaustausch gewähren.

### Abstand halten

Auf Händeschütteln, Umarmen oder Küssen wird in Zeiten der COVID-19-Pandemie verzichtet.

In den allgemeinen Bereichen der Gebäude der MUK ist in Abstimmung mit den anderen Musik- und Kunstuniversitäten Österreichs auf Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zu achten und eine FFP2-Maske zu tragen.

Alle MUK-Angehörigen halten daher eigenverantwortlich bei Zusammenkünften jeglicher Art (Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Sitzungen, Proben etc.), gemäß den vorgeschriebenen Mindestabständen an der MUK, einen Abstand von zumindest 2 Metern.

#### **VORGESCHRIEBENE Mindestabstände an der MUK**

Generell	2,0 m
----------	-------

Künstlerisch praktischer Unterricht mit Gesang, Sprechen, Flöte	2,5 m
---	-------

Lehrende sind angewiesen, die Einhaltung dieser Mindestabstände sicherzustellen.

### Raumbelegung

Sämtliche Unterrichts- bzw. Übungsräume der MUK wurden von der COVID-19-Arbeitsgruppe begutachtet und es wurde für sie eine Maximalbelegung festgeschrieben.

Diese Maximalbelegung wird auf den Türen dieser Räume vermerkt, eine diesbezügliche Raumliste ist unter MUKonline → Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien → Studieninformationen (Login ist erforderlich) abrufbar. Die dort festgeschriebene Zahl bezieht sich auf alle anwesenden Personen im Raum – Studierende und Lehrende in Summe. Sie darf unter keinen Umständen

überschritten werden. Lehrende sind dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Maximalbelegung der Räume bei geltenden Abstandsregelungen zu sorgen.

Diese maximale Raumbelugung gilt für jegliche Art von Zusammenkünften in den Räumen der MUK (Lehre, Proben, Besprechungen etc.). Sollten durch kurzfristige Maßnahmen nur Unterrichte mit geringerer Personenzahl erlaubt sein als an den Türen angegeben sind, darf auch in den größeren Räumen diese maximale Personenzahl nicht überschritten werden.

Auf der Website der MUK finden Sie das **aktuelle Raumkonzept** (max. Personenanzahl) für Präsenzlehre und Übebetrieb.

**Lifte sind nur soweit unbedingt notwendig zu benützen.**

### Reduktion Kontakte

Die MUK empfiehlt ihren Angehörigen weiterhin eine möglichst geringe Anzahl an persönlichen Kontakten zu pflegen. Distance-Learning/Teaching, Videokonferenzen und Home-Office sind erprobte Instrumente zur Reduktion der Kontaktzahlen der MUK-Angehörigen, die nach Absprache mit Vorgesetzten möglich sind.

Da informelle soziale Zusammenkünfte für Infektionscluster sorgen, sind alle Angehörigen der MUK aufgerufen, auf dem Universitätsgelände ihre persönliche Kontaktzahl so gering wie möglich zu halten.

Eine Vermischung von Kontaktgruppen vor allem zwischen den Lehrveranstaltungen in Aufenthaltsräumen und auf den Gängen der MUK ist zu vermeiden. Nach Beendigung der notwendigen Aktivität an der MUK soll das Gebäude möglichst umgehend verlassen werden.

## 3. Lehr-, Prüfungs- und Veranstaltungsbetrieb

**Unterricht erfolgt generell in Distance-Learning! Nur bestimmte nicht substituierbare Lehrveranstaltungen können in Präsenz unter Einhaltung folgender Schutzmaßnahmen abgehalten werden:**

- Alle in Präsenz stattfindenden Lehrveranstaltungsleitungen sind vorab mit den zuständigen Studiengangsleiter\*innen abzusprechen.
- Alle in Präsenz abgehaltenen Unterrichte finden ausschließlich im Einvernehmen zwischen Lehrenden und Studierenden statt.
- Es gilt generelle **FFP2-Maskenpflicht** für Studierende und Lehrende.
- Bei **Blasinstrumenten, Gesang und Sprechen** sind in den Unterrichten zusätzlich **Trennwände zu verwenden** (Trennwände stehen in den Räumen oder bei den Portier\*innen zur Verfügung).
- **Räume** sind jede Stunde sowie vor jedem Unterricht mindestens **für 10 Minuten zu lüften**.
- **Die Dokumentation der Anwesenheiten ist zwingend und lückenlos erforderlich!** Es müssen für jede Lehrveranstaltungseinheit von den Lehrveranstaltungsleiter\*innen Anwesenheitslisten geführt werden. Diese müssen mindestens 28 Tage aufbewahrt und jederzeit zur Verfügung gestellt werden.
- **Alle öffentlichen Veranstaltungen der MUK sind bis auf weiteres abgesagt.**

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist weiterhin die maximale Reduktion der Präsenzen an der MUK. Bei den nicht substituierbaren Unterrichten wird daher eine 50% Abhaltung in Präsenz empfohlen.

## 4. Studiengangsspezifische Maßnahmen

Für Studiengänge, deren Curricula mit Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken verbunden sind (z. B. enge Kontakte, größere Gruppen in Räumen), werden durch die Studiengangsleitungen in Zusammenarbeit mit der COVID-19-Taskforce der MUK spezifische Schutzkonzepte ausgearbeitet.

Die spezifischen Schutzkonzepte werden durch die Studiengangsleitungen und den COVID-19-Beauftragten der MUK in den jeweiligen Studiengängen kommuniziert.

An der **Fakultät Musik** sowie im **Studiengang Instrumental(Gesangs)Pädagogik (IGP)** sind folgende Unterrichte in Präsenz möglich:

- Zentrale künstlerische Fächer: maximal 1 Studierende\*r und 1 Lehrende\*r
- Solo- bzw. Klassenkorrepetition: maximal 1 Studierende\*r und 2 Lehrende (Korrepetitor\*in kann auch Studierende\*r sein)
- Ensemble- bzw. Kammermusikunterricht: maximal 4 Studierende und 1 Lehende\*r
- Einzelne ZkF-begleitende Lehrveranstaltungen ausschließlich in Absprache mit dem Dekan der Fakultät: maximal 2 Studierende\*r und 1 Lehende\*r
- Lehrpraxisunterrichte: maximal 2 Studierende und 1 Lehende\*r (keine externen Lehrschüler\*innen)

An der **Fakultät Darstellende Kunst** sowie im **Studiengang Master of Arts Education (MAE)** sind folgende Unterrichte in Präsenz möglich:

### **Studiengang Gesang und Oper:**

- Zentrale künstlerische Fächer: maximal 1 Studierende\*r und 1 Lehende\*r (ohne MNS für Studierende, mit MNS für Lehende, Trennwände); bei den Studien Oper und Operette: maximal 4 Studierende und 2 Lehende je Gruppe (alle mit MNS)
- Solo- bzw. Klassenkorrepetition: maximal 1 Studierende\*r und 2 Lehende (Korrepetitor\*in kann auch Studierende\*r sein; ohne MNS für Studierende, mit MNS für Lehende und Korrepetition, Trennwände)
- Einzelne ZkF-begleitende Lehrveranstaltungen ausschließlich in Absprache mit den zuständigen Studiengangleiter\*innen: maximal 2 Studierende\*r und 1 Lehende\*r bzw. maximal 1 Studierende\*r und 2 Lehende\*r

### **Studiengang Musikalisches Unterhaltungstheater:**

- ZkF und Tanz-LVs in Kleingruppe: 4 Studierende und 1 Lehende\*r
- Einzelne ZkF-begleitende Lehrveranstaltungen ausschließlich in Absprache mit den zuständigen Studiengangleiter\*innen: maximal 2 Studierende\*r und 1 Lehende\*r bzw. maximal 1 Studierende\*r und 2 Lehende\*r

### **Studiengang Schauspiel:**

- ZkF-Kleingruppe: maximal 4 Studierende und 1 Lehende
- Einzelne ZkF-begleitende Lehrveranstaltungen ausschließlich in Absprache mit den zuständigen Studiengangleiter\*innen: maximal 2 Studierende\*r und 1 Lehende\*r bzw. maximal 1 Studierende\*r und 2 Lehende\*r

### **Studiengang Tanz:**

- ZkF-Kleingruppe: maximal halbe Gruppen Studierende und 1 Lehende\*r

### **Studiengang Zeitgenössische Tanzpädagogik:**

- ZkF-Kleingruppe: maximal 4 Studierende und 1 Lehrende\*r
- Rhythmusunterricht: maximal 4 Studierende und 1 Lehrende\*r

#### **Studiengang Master of Arts Education (MAE)**

- ZkF-Kleingruppe: maximal 4 Studierende und 1 Lehrende\*r
- Einzelne ZkF-begleitende Lehrveranstaltungen ausschließlich in Absprache mit den zuständigen Studiengangleiter\*innen: maximal 2 Studierende\*r und 1 Lehrende\*r bzw. maximal 1 Studierende\*r und 2 Lehrende\*r
- Lehrpraxisunterrichte: maximal 2 Studierende und 1 Lehrende\*r (keine externen Lehrschüler\*innen)

**Kommissionelle Prüfungen** werden gemäß den Vorgaben der jeweiligen Studiengangsleitungen unter Einhaltung spezifischer Schutzkonzepte durchgeführt. Studierende werden dazu gesondert von der Studiengangsleitung informiert. **Prüfungsvorbereitungen** für das Studienjahr 20/21 sind gemäß dieser geltenden Schutzkonzepte möglich.

## **5. Übebetrieb für Studierende**

Übebetrieb darf an allen Standorten nur nach Anmeldung bei den Portier\*innen und von jenen Studierenden wahrgenommen werden, die keine anderen Übungsmöglichkeiten oder eigene Instrumente haben. Dieser Übebetrieb ist ausschließlich im Zusammenhang mit dem Unterricht an der MUK und nur für bis maximal 2 Personen im Raum gestattet.

-Übebetrieb für Ensembles (max. 4 Personen) ist ausschließlich im Zusammenhang mit dem Präsenzunterricht, zur Prüfungsvorbereitung und nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung möglich.

## **6. Bibliothek und Instrumentenverleih**

### **Bibliothek**

Der Entlehnbetrieb der Bibliothek wird ausschließlich nach Vorbestellung und kontaktlos aufrechterhalten. Der Lesesaal ist geschlossen.

### **Instrumentenverleih**

Ausgabe und Rückgabe von Leihinstrumenten der MUK können ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung mit den Orchesterwarten ([s.siddiq@muk.ac.at](mailto:s.siddiq@muk.ac.at), [s.luger@muk.ac.at](mailto:s.luger@muk.ac.at); +43 1 512 77 47-232 oder 236) erfolgen. Etwaige Einschränkungen aufgrund von Hygienemaßnahmen erfahren Sie von den Orchesterwarten.

## **7. Administration/Parteienverkehr**

**Die Administration ist ausschließlich in digitaler Form oder telefonisch zu kontaktieren.**

Parteienverkehr ist an der MUK nur im Ausnahmefall und nach telefonischer Voranmeldung möglich. Die MUK stellt den Betrieb der Administration auf Home-Office um, Büros dürfen nur im Ausnahmefall und in Absprache mit den Vorgesetzten genutzt werden.

## 8. COVID-19-Krisenstab der MUK

**COVID-19-Beauftragter der MUK - Leiter der Stabsarbeit:**

Dieter Boyer MA MAS | +43 1 512 77 47-150 | [d.boyer@muk.ac.at](mailto:d.boyer@muk.ac.at)

**Studienangelegenheiten und Prüfungsmodalitäten:**

Ing. Mag. Peter Königseder | +43 1 512 77 47-210 | [p.koenigseder@muk.ac.at](mailto:p.koenigseder@muk.ac.at)

**Personalangelegenheiten und Zugehörigkeit zu COVID-19-Risikogruppen:**

Mag.<sup>a</sup> Dagmar Stein | +43 1 512 77 47-240 | [d.stein@muk.ac.at](mailto:d.stein@muk.ac.at)

**Veranstaltungen:**

Mag. Wolfgang Lerner | +43 1 512 77 47-230 | [w.lerner@muk.ac.at](mailto:w.lerner@muk.ac.at)

**Infrastruktur:**

Thomas Schowald | +43 1 512 77 47-250 | [t.schowald@muk.ac.at](mailto:t.schowald@muk.ac.at)

**Kommunikation:**

Bernhard Mayer-Rohoczy | +43 1 512 77 47-220 | [b.mayer-rohoczy@muk.ac.at](mailto:b.mayer-rohoczy@muk.ac.at)

**Betriebsrat:**

Werner Eichelberger | +43 1 512 77 47-850 | [w.eichelberger@muk.ac.at](mailto:w.eichelberger@muk.ac.at)

**Corona-Testungen:**

Mag. Dr. Barbara Preis, MAS | +43 664 606 47 512 | [b.preis@muk.ac.at](mailto:b.preis@muk.ac.at)

**Studierendenvertretung:**

Onyambu Eike Nyerere Abincha | [61806877@students.muk.ac.at](mailto:61806877@students.muk.ac.at)